



Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 2015-Jan-07
Aktenzeichen: 602-03

Auskunft erteilt: Jens Graf

Brandenburger Thesen zur Landesplanung

1. Der Landtag Brandenburg muss für die Landesentwicklungsplanung politische Mitverantwortung übernehmen. Das Landesplanungsrecht muss dahingehend geändert werden, dass ein Landesentwicklungsplan nach dem Vorbild anderer Bundesländer jedenfalls nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Landtages Brandenburg in Kraft gesetzt werden kann.
2. Die Kommunen erwarten vom Land Brandenburg einen partizipativen Neustart der Landesplanung mit einem offenen Leitbilddialog. Dies ist mit dem im Koalitionsvertrag vorgesehenen Leitbilddialog zur Verwaltungsstrukturreform zu verknüpfen. Die Kommunen erwarten vom Land ein transparentes Verfahren. Dazu gehört auch, die der künftigen Planung zugrundeliegenden Fakten offenzulegen und allgemein leicht zugänglich zu machen.
3. Landesplanung muss kommunale Selbstverwaltung künftig stärker respektieren. Dazu ist die Regelungsdichte zum Beispiel hinsichtlich von mit der kommunalen Kooperationshoheit kollidierenden Kooperationsgeboten für Städte und Gemeinden in Mittelbereichen zu reduzieren. Auch sollen durch Landes- oder Regionalplanung keine Funktionsschwerpunkte in Städten oder Gemeinden festgesetzt werden. Dies kann gemeindliche Bauleitplanung in Ausfüllung kommunaler Selbstverwaltung eigenständig regeln.
4. Landesplanung muss zum klassischen System Zentraler Orte mit den Stufen Grund-, Mittel- und Oberzentren zurückkehren. Das bisherige System aus Mittel- und Oberzentren hat sich als zu weitmaschig erwiesen. Die dispersen Sonderverhältnisse im Berliner Umland sind auch im Plan durch spezifische Regelungen anzuerkennen. Der zentrale Orte-Ansatz versagt hier vielfach. Wegen der im Bundesvergleich dünnen Siedlungsdichte kommt den Oberzentren im Land Brandenburg auch weiterhin eine herausgehobene Bedeutung und Funktion für die benachbarten Kommunen zu. Diese ist auch durch die Landesplanung weiter zu stärken.
5. Brandenburg muss vor dem Hintergrund des prognostizierten starken Einwohnerzuwachses in Berlin aktiver für eine Stärkung seiner Entlastungsfunktion gegenüber der Metropole Berlin eintreten, diese anbieten und wahrnehmen.
6. Ziel einer Landesplanung sollte Landesentwicklung im Konsens sein.

Beschlossen vom Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg am 15. Dezember 2014
Vorbereitet vom Forum „Wie weiter mit der Landesplanung? – Konsequenzen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 16. Juni 2014“ in Brandenburg an der Havel am 16. Oktober 2014